



Berufsverband
Bildender Künstlerinnen und Künstler Wiesbaden e.V.
Marcobrunnerstraße 3 | 65197 Wiesbaden
Telefon (0611) 51 676
buero@bbk-wiesbaden.de

Aufnahmekriterien und Bewerbungshinweise

- Mitglied im BBK kann jede/r in Wiesbaden und Umgebung lebende bildnerisch schaffende Künstlerin und Künstler werden.
- Bereiche, die vorwiegend reproduktiv sind oder zum Kunstgewerbe gehören, werden vom BBK nicht vertreten.
- Die Aufnahme erfolgt durch eine von der BBK-Mitgliederversammlung gewählte Aufnahmekommission nach bundeseinheitlichem Verfahren.

Alle Bewerberinnen / Bewerber müssen einen ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Kopien ihrer erforderlichen Ausbildungsabschlüsse postalisch einreichen.

Alle Bewerberinnen / Bewerber sollten künstlerisch aktiv sein.

Bewerberinnen / Bewerber werden aufgenommen, wenn sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst (einschließlich für das Lehramt an Gymnasien) an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Institution nachweisen können.

Bewerberinnen / Bewerber können aufgenommen werden, wenn sie

- eine Ausstellungs- und / oder Publikationspraxis über 4 Jahre oder
- eine mindestens 4-jährige kontinuierliche und professionelle Auseinandersetzung mit künstlerischer Gestaltung nachweisen können.

Dabei sollte ersichtlich sein:

- eine eigenständige künstlerische Aussage und damit
- eine künstlerische Position
- eine formal schlüssige Umsetzung im jeweiligen Medium
- Kontinuität in der Arbeit

Dazu reichen Sie zum Aufnahmetermin bitte ein:

5 Originalarbeiten, in denen Sie eine durchgängige, bildnerische Themenstellung bearbeiten und diese künstlerisch, technisch, handwerklich, professionell und individuell dargestellt haben. Zu diesen Originalen eine Auflistung mit Angaben zu Entstehungsjahr, Maße, Technik/Material und Titeln.

Dokumentationsmaterial, aus dem eine kontinuierliche Berufspraxis ersichtlich ist:

- ggf. Kataloge oder eine Fotomappe mit Angaben zu Entstehungsjahr, Maße, Technik/Material und Titel der abgebildeten Arbeiten
- ggf. aussagekräftige Presseartikel
- ggf. Video oder digitale Medien (nach Absprache)

Die Entscheidung zur Aufnahme erfolgt anhand der von Ihnen eingereichten Originale und Unterlagen durch eine von der BBK-Mitgliederversammlung gewählte Aufnahmekommission nach diesen bundeseinheitlichen Kriterien.

Die Entscheidung wird der Bewerberin / dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Die Bewerberin / der Bewerber hat kein Anrecht auf eine Begründung der Kommissionsentscheidung.